

Beschluss GR 26.07.2021

I. Aktuelle wirtschaftliche Lage im Klinikverbund und Ausblick 2021

Der Sachstandsbericht der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen aktuellen Lage im Klinikverbund und zum Ausblick 2021 wird zur Kenntnis genommen.

II. Investitions- und Betriebskostenzuschüsse 2021 für den MCB

A. Betriebskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin Stiftung gewährt laut Antrag vom 17.03.2021 für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2021** für die Klinikum Friedrichshafen GmbH i.H.v. 5.730.000,00 EUR. Die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 5.730.000 EUR erfolgt aus dem auf der Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ veranschlagten Planansatz 2021 i.H.v. 8.060.000 EUR.

B. Investitionskostenzuschüsse

2. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinikum Friedrichshafen GmbH** für die mit Antrag vom 17.03.2021 beantragten Maßnahmen gemäß der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2021 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2021 für die **Investitionen** einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2021** i.H.v. insgesamt maximal 3.515.600 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten. Die Finanzierung erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ veranschlagten Planansatz 2021.

3. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinik Tett nang GmbH** für die im Antrag vom 17.03.2021 beantragten Maßnahmen gemäß der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2021 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2021 für die **Investitionen** einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2021** i.H.v. insgesamt maximal 484.400 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten. Die Finanzierung erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ veranschlagten Planansatz 2021.

4. Die unter Ziff. B 2. bis 3. genannten Investitionskostenzuschüsse stehen unter **folgendem Vorbehalt:**

a. Der Gemeinderat macht die konkrete Bewilligung der vorgenannten Investitionskostenzuschüsse gegenüber dem MCB von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit Herrn Oberbürgermeister

Brand namens und im Auftrag des Gemeinderats zu diesen

Freigabeentscheidungen. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen

zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die Erläuterung der Notwendigkeit für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.

b. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Gesellschaften Klinikum Friedrichshafen GmbH bzw. Klinik Tett nang GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründen.

Einstimmig.